

Antrag auf Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Wiesloch e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Wiesloch e.V. und verpflichte mich zur Zahlung der jeweils geltenden Gebühren sowie zum Ableisten der jährlichen Arbeitsstunden gemäß der jeweils gültigen Stallordnung (siehe Merkblatt im Anhang).

Vor- und Nachname: _____

(des Mitglieds)

Anschrift / Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen) aktives Mitglied passives Mitglied

Ich möchte gerne im Verein neben der sportlichen Tätigkeit auch bei der Bewältigung einzelner Aufgaben behilflich sein. Mich interessieren dabei folgende Arbeiten:

_____ n/a _____

SEPA Lastschriftmandat für den Reit- und Fahrverein Wiesloch e.V. Gläubiger ID: DE29ZZZ00001156172

Ich ermächtige den **Reit- und Fahrverein Wiesloch e.V.**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Reit- und Fahrverein Wiesloch e.V.** auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wir werden den mit Ihnen vereinbarten Mitgliedsbeitrag immer am **5. Januar jährlich** einziehen. Ist dieser Tag an einem Wochenende / Feiertag, werden wir Ihr Konto am folgenden Geschäftstag belasten.

Angaben des Zahlungspflichtigen (soweit abweichend von den Angaben für das neue Mitglied oben):

Mandatsreferenz: **Wird vom Verein ergänzt**

Zahlungsart der Lastschrift: Wiederkehrende Zahlung

Name: _____

Straße / Hausnummer _____

Antrag auf Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Wiesloch e.V.



PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Ich erkenne die Satzung und Gebührenordnung – Aushang auf www.reitverein-wiesloch.de – des Reit- und Fahrverein Wiesloch e.V. an. **Das gilt auch für die Arbeitsstundenregelung für alle Mitglieder, die ich im Anhang zur Kenntnis genommen habe. Die Rechnungen für nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Februar des Folgejahres per Lastschrift eingezogen.**

Bei Antragstellern unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

Ort Datum Unterschrift bzw. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

ACHTUNG: Beim Reiten ohne Reithelm besteht kein Versicherungsschutz!

Einwilligungserklärung zur Datennutzung

Die oben genannten Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung des Reit- und Fahrvereins Wiesloch e.V. erhoben und dazu elektronisch gespeichert. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden.

Der / die Antragsteller(in) erklärt sich damit einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Da ohne Datenspeicherung keine ordentliche Mitgliederverwaltung möglich ist, erlischt die Mitgliedschaft automatisch mit dem Widerruf der Einwilligung zur Datennutzung.

Ort Datum Unterschrift bzw. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anhang – Merkblatt für Arbeitsstunden



0 Vorbemerkung

Als gemeinnütziger Verein haben wir keine Profitabsicht und halten die Preise für unsere aktiven Mitglieder (Reitschüler genauso wie Einsteller) so moderat wie wir es wirtschaftlich vertreten können. Im Gegenzug sind wir stark angewiesen auf die **aktive Mithilfe unserer Mitglieder** bei der Pflege- und Instandhaltung unserer Reitanlage genauso wie für die Vorbereitung und Durchführung unserer Turniere, dem Dressur- und Springturnier im Juni und dem Voltigierturnier im Oktober).

1 Verpflichtung für Arbeitsstunden

„Die regelmäßige Teilnahme an Arbeitseinsätzen wird bei aktiven Reitern vorausgesetzt. 12 dieser Stunden können am Sommerturnier abgeleistet werden. Als aktiver Reiter gilt derjenige, der mehr als 1 Mal in der Woche die Reitanlage nutzt. Aktive müssen ab 14. Jahren 20 Arbeitsstunden im Jahr leisten.

Aktive Reitschüler, die nur 1 Mal in der Woche die Anlage nutzen, müssen im Alter von 14-17 Jahren 10 Stunden und ab 18 Jahren 20 Arbeitsstunden absolvieren.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird eine Rechnung erhoben.“ (Aus der Stallordnung Stand 2020)

Wer ab dem 1.9. des jeweiligen Kalenderjahres in den Verein eintritt, muss nur noch anteilig Arbeitsstunden leisten und zwar 2 Stunden / Monat der Vereinszugehörigkeit in dem Jahr (Jugendliche, die nur 1 Mal pro Woche reiten, 1 Stunde / Monat der Vereinszugehörigkeit). Das gleiche gilt für Jugendliche in dem Jahr, in dem sie 14 Jahre alt werden.

Beispiele:

1. Eintritt in den Verein vor dem 1.9. -> Es sind die vollen Arbeitsstunden zu leisten.
2. Eintritt in den Verein am 1.10. -> Es sind für das Jahr noch 6 bzw. 3 Arbeitsstunden zu leisten
3. 14. Geburtstag vor dem 1.9. -> Es sind die vollen Arbeitsstunden für das Jahr zu leisten.
4. 14. Geburtstag ab dem 1.9. -> Es sind für das Jahr noch 8 bzw. 4 Arbeitsstunden zu leisten

2 Möglichkeiten für Arbeitseinsätze

Während des Jahres werden alle 6 – 8 Wochen offizielle Arbeitseinsätze zur Pflege und Instandhaltung der Reitanlage durchgeführt. Diese finden i.d.R. samstags ab 11 Uhr statt und werden per Aushang am schwarzen Brett in der alten Reithalle bekannt gegeben. Darüber hinaus finden jeweils vor und nach den Turnieren Arbeitseinsätze zum Auf- und Abbau statt. Auch während der Turniere werden viele Helfer benötigt. Für jedes Turnier sind maximal 12 Arbeitsstunden anrechenbar.

Wer sich nicht oder nicht ausreichend an den offiziellen und gemeinsamen Arbeitseinsätzen beteiligen kann, findet am Schwarzen Brett in der Reithalle eine Liste mit Aufgaben, die zu jeder Zeit individuell abgearbeitet werden können.

3 Nachweis der Arbeitsstunden

Am Schwarzen Brett ist ein Kästchen, in dem Formulare sind, auf dem jeder Arbeitseinsatz dokumentiert werden muss. Die dokumentierten Stunden müssen durch Unterschrift von einem Vorstandsmitglied bestätigt werden. Die Nachweise sind direkt im Anschluss an den Arbeitseinsatz auszufüllen, unterschreiben zu lassen und in den Briefkasten im hinteren Teil der alten Reithalle zu werfen.

Nicht vom Vorstand unterschriebene oder deutlich zu spät eingereichte Nachweise können nicht angerechnet werden.

Der Stand der geleisteten Arbeitsstunden, sofern man diese nicht selbst mitdokumentiert, können beim zuständigen Vorstandsmitglied erfragt werden,

4 Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden

Die Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt im Januar oder Februar des Folgejahres. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden dem jeweiligen Mitglied 15 Euro in Rechnung gestellt, diese werden per Lastschriftverfahren eingezogen.